

Liebe Musikschulleitern, liebe Förderer und Freunde der Musikschule,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen den Förderkreis der städtischen Musikschule Lauf e.V. vorstellen. Der Verein gründete sich mit dem Ziel, die Arbeit der Musikschule materiell und ideell zu unterstützen.



Wir wollen die hohe Qualität der Musiklehrer sowie sichere Standards der Ausbildung und ein breites Angebot unterstützen. Dies wird, insbesondere im Zeichen immer knapper werdender Bezuschussung, immer wichtiger.

Aus diesem Grund wenden wir uns auch an Sie, um Sie als Eltern eines Musikschülers bzw. als Freund und Förderer der Musikschule für unseren Förderkreis zu gewinnen.

Werden Sie Mitglied im Förderkreis, denn die Anzahl der Mitglieder bestimmt unseren finanziellen Entscheidungsraum sowie unsere Wirkungsmöglichkeiten. Natürlich freuen wir uns auch über Ihre Unterstützung mit einer einmaligen oder regelmäßigen Spende (Bankverbindung siehe unten).

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Auf Wunsch erhalten Sie gerne für Spenden ab 50 Euro eine Spendenquittung.

Die eingenommenen Spenden und Mitgliedsbeiträge kommen ausschließlich den Musikschülern zugute. Beispielsweise durch vom Förderkreis finanzierte Leihinstrumente und Unterstützung von Veranstaltungen, wie öffentliche Konzerte der Musikschüler.

Da sich der Vorstand des Fördervereins vornehmlich aus Musikschulleitern zusammensetzt, sind wir auch eine Art Elternvertretung. Wir haben immer ein offenes Ohr für Anregungen und Kritik. Sagen Sie uns, was Ihnen an der Musikschule gefällt oder nicht gefällt und welche Aktionen Sie gerne verwirklicht sähen. So können wir gemeinsam sprechen und gute Lösungen suchen.

Zur Mitgliedschaft laden wir Sie recht herzlich ein!

Unsere Schülerinnen und Schüler werden es Ihnen danken 😊

Der Förderkreis sucht dringend noch aktive Mitglieder, die uns bei Aktivitäten und Veranstaltungen sowie in der Vereinsarbeit unterstützen. Wir freuen uns, wenn Sie mitmachen möchten und uns ansprechen.

"Wir lieben Musik - und fördern sie!"

Tatjana Mecklenburg
1. Vorsitzende

Höllgasse 4, 91207 Lauf a.d. Pegnitz
Tel. 0179-1214958

info@tatjana-mecklenburg.de



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein „Förderkreis der Städtischen Musikschule Lauf e.V.“, Ullasstraße 22, 91207 Lauf a. d. Pegnitz, IBAN: DE03 7605 0101 0578 0165 78

- Einzelmitgliedschaft (Jahresbeitrag Euro 12,00)
- Familienmitgliedschaft (Jahresbeitrag Euro 18,00)
- juristisch Personen (Jahresbeitrag Euro 24,00)

_____	_____	
Name, Vorname, Firmenname	E-MAIL, Telefon	
.....		
_____	_____	_____
Straße, PLZ, Wohnort	Datum	Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Förderkreis der Städtischen Musikschule Lauf e.V., Höllgasse 4, 91207 Lauf, Gläubiger-Identifikationsnummer DE16MUS00000371773, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / unser Kreditinstitut an, die vom Förderkreis der Städtischen Musikschule Lauf e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Kontoinhaber:
Name Vorname

Bank:

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ BIC _ _ _ _ _ _ | _ _ _ _

.....
Ort, Datum Unterschrift

Datenschutzerklärung nach DSGVO vom 02.03.2018
Ich willige ein, dass der Förderkreis der Städtischen Musikschule Lauf e.V. als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Adresse, Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden.
Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Dachorganisationen findet nur im Rahmen der in den Satzungen o.g. festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation der Vereinstätigkeit und der Einwerbung öffentlicher Fördermittel. Eine Datenübermittlung an Dritte oder zu Werbezwecken findet nicht statt.
Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten nach 2 Jahren gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den steuerrechtlichen Vorgaben oder anderen gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____